

Die neue Handhabung der Ein- und Ausfuhr- gesuche.

Von Dr. Artur Székely,
Konfulent für Außenhandel der Budapest
Handels- und Gewerbekammer.
Budapest, 12. April.

Zur Morgenblatte des Pöster Lloyd vom 20. Februar d. J. befaßten wir uns an dieser Stelle mit der Frage der Behandlung der Ein- und Ausfuhrverbote. Wir traten mit mehreren Vorschlägen hervor, die die raschere Erledigung der Ein- und Ausfuhrgesuche, die Wahrung der Parität aus dem Gesichtspunkte der ungarischen Interessen und die Förderung unseres Exports noch während des Krieges betrafen; diese Propositionen machte dann auch die Sektion für Außenhandel der Budapest Handels- und Gewerbekammer zum Gegenstande von Beratungen, deren Ergebnis die Plenarversammlung annahm und der Regierung unterbreitete.

Das allgemeine Einfuhrverbot, das wir im zitierten Artikel angekündigt haben, wurde tatsächlich durch die Verordnung des königlich ungarischen Ministeriums vom 17. März Zahl 807/M. E. erlassen. Wir können mit Gewissheit konstatieren, daß in Verbindung mit dieser Verordnung auch unsere Vorschläge betreffend die Reform der Handhabung der Ein- und Ausfuhrverbote größtenteils verwirklicht wurden. Das kön. ung. Ministerium hat gleichzeitig mit der Verlautbarung des allgemeinen Einfuhrverbotes unseren Propositionen gemäß auch zur Begutachtung von Gesuchen um Ein- und Ausfuhrbewilligungen eine Kommission gebildet, die in wöchentlich zweimal zu haltenden Sitzungen über die Gesuche entscheiden wird. Die Kommission besteht außer dem sich ständig in Budapest aufhaltenden Bevollmächtigten des Kriegsministers aus den Vertretern des Finanz-, Handels- und Ackerbau-ministers, des Landes-Ernährungsamtes und der Devisenzentrale; an den Sitzungen nimmt auch der Direktor des königlich ungarischen Handelsmuseums teil. In der Behandlung der Einfuhrgesuche wurde außerdem auch noch die Neuierung eingeführt, daß die Gesuche nicht unmittelbar im Finanzministerium eingereicht werden, sondern bei der — je nach der Ware, um deren Einfuhr nachgesucht wird — kompetenten Zentrale, und bei solchen Waren, die nicht in den Wirkungsbereich irgendeiner Zentrale fallen, beim Handelsmuseum. Die genannten Organisationen sind verpflichtet, die Gesuche innerhalb dreier Tage mit einer motivierten Begutachtung zwecks Entscheidung dem Finanzminister zu unterbreiten.

Indem wir diese erspriechliche Reform des königlich ungarischen Ministeriums, die geeignet ist, die Erledigung der Ein- und Ausfuhrgesuche wesentlich zu beschleunigen und die auch die Unparteilichkeit nach Möglichkeit sichert, mit Freude begrüßen, wollen wir nur bemerken, daß die Kommission an dem einen Schönheitsfehler leidet, daß in ihr die Vertreter des Handels und der Industrie keinen Platz gefunden haben. Die Budapest Handels- und Gewerbekammer hat in ihrer erwähnten Repräsentation vorgeschlagen, daß die Vertreter der kommerziellen und industriellen Interessenten in die Kommission berufen werden, die naturgemäß am raschesten die notwendigen sachlichen und geschäftlichen Informationen für die Kommission beschaffen können und die eine Gewähr dafür bieten, daß die Gesichtspunkte des Handels und der Industrie bei der Erledigung keines einzigen Gesuches außer acht gelassen werden.

Wir unsererseits halten die Angelegenheit der Ausfuhrgesuche für viel wichtiger als die der Einfuhrgesuche, und zwar sowohl aus valutarischem Gesichtspunkte, wie vom Standpunkte der Sicherstellung unseres künftigen Exports. Während bei der Erledigung der Einfuhrgesuche im Wege der Zentralen die Industriellen bis zu einem gewissen Maße ihren Standpunkt zur Geltung bringen können, gibt es bei der neuen Ordnung kein Mittel, durch das die Gesichtspunkte der Interessen des Handels und der Industrie bei der Beurteilung der Ausfuhrgesuche geltend gemacht werden könnten. Aber auch die Begutachtung der Einfuhrgesuche durch die Zentralen kann die Vertreter des Handels und der Industrie nicht befriedigen, denn in den meisten Zentralen ist nur ein Teil der Großindustrie vertreten, während das Mittel- und Kleingewerbe und der Handel in der Leitung vieler Zentralen gar nicht zur Geltung gelangen. Es ist also die Befürchtung nicht unbegründet, daß die Gesuche des Mittel- und Kleingewerbes und hauptsächlich des Handels von seiten der Zentralen einer stiefmütterlichen Behandlung teilhaftig werden. Zur Vermeidung dieses Umstandes, beziehungsweise zur Ermöglichung dessen, daß die Vertretungen des Handels und der Industrie bei der Erledigung der Ausfuhrgesuche auch zu Worte kommen, wäre es notwendig, daß ein bis zwei Vertreter der gesetzlichen kommerziellen und industriellen Interessenvertretungen an den Sitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen würden, daß sie bei den einzelnen Gesuchen ihre Meinung äußern würden, deren Annahme von den Delegierten der in der Kommission vertretenen Behörden abhängen würde. Wir hoffen, daß der Handelsminister hierfür in irgend einer Form die Möglichkeit finden wird.

Wir erwarten jedenfalls viel von der Tätigkeit der Kommission; wird es ihr doch möglich sein, die bei der Behandlung der Ein- und Ausfuhrverbote noch notwendigen anderen Reformen auch durchzuführen. Die Revision der Liste der unter dem Ausfuhrverbot stehenden Waren, beziehungsweise die Gewährung von Ausfuhrkontingenten wird auch ohne formelle Revision, das heißt ohne ziffermäßige Kontingentierung, durch die zielbewußte Handhabung der Ausfuhrgesuche ermöglicht. Die Kommission kann sogar die Produktion für Ausfuhrzwecke fördern, indem sie die Einfuhr der zur Produk-

tion von Ausfuhrartikeln nötigen Rohstoffe und Fabriate ständig gestattet. Die Tätigkeit der Kommission wird im Hinblick darauf daß sie, unseren Informationen gemäß, die während der Woche einlangenden Gesuche noch womöglich in derselben Woche erledigen wird, den vielen Klagen ob der saumseligen Erledigung der Gesuche ein Ende bereiten, und da in der Kommission die berufenen Vertreter sämtlicher ungarischen wirtschaftlichen Ressorts anwesend sind und sie mit dem anwesenden Vertreter des Kriegsministeriums unmittelbar werden verhandeln können, wird auch die günstigere Lage der österreichischen Industrie und des österreichischen Handels, die dadurch entstand, daß das k. u. k. Kriegsministerium in Wien residiert, ein Ende finden. Wir hoffen, daß die Kommission schon während des Krieges für die Fundierung unserer Ausfuhr nach dem Kriege, für die Erhaltung unserer bisherigen und für die Erwerbung neuer ausländischen geschäftlichen Verbindungen eine rührige Tätigkeit entfalten wird.